

BEZUGSBEDINGUNGEN

(Stand: 23.01.2009)

Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt auf Grund der buchhändlerischen Verkehrs- und Verkaufsordnung in der jeweils neuesten Fassung, sowie auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.

Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB.

Liefermöglichkeit, Irrtum, Preisänderung, Änderung dieser Bezugsbedingungen vorbehalten.

Ansichtssendungen

Wir senden Lesefassungen unserer Spieltexte, komplett ausgedruckt im Format DIN A4, gegen Erstattung der Versandkosten und Zahlung einer Kostenbeteiligung von 15% der jeweiligen Einzelbuchpreise zu (zzgl. MwSt).

Bestellung eines Stücks

Spielstücke werden in Rollensätzen verkauft, einzelne Textbücher nur in Sonderfällen nach vorheriger Vereinbarung.

Zusatzexemplare zum Rollensatz sind erhältlich, Dateitransfer von Spieltexten ist – nach Absprache – möglich.

Bei Rollensatzbestellungen infolge vorausgegangener Auswahlendungen setzen wir noch zur Bezahlung offene Ansichtsspesen mit auf die Gesamtrechnung.

Fest Bestelltes kann lediglich in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache zurückgenommen werden.

Beanstandungen wegen äußerlich sichtbarer Mängel anerkennen wir innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, Fehldrucke tauschen wir gratis aus. Ersatzansprüche aus Transportschäden müssen beim Anlieferer – wir liefern nur per Post – geltend gemacht werden.

Aufführungsbedingungen

Mit dem Erwerb des Rollensatzes (R) erhält der Besteller die Genehmigung zur einmaligen Aufführung des Stückes vor bis zu 100 Zuschauern. (Berechnungseinheit) Mit jeder Wiederholungsaufführung wird eine Tantieme in Höhe von 10% der Einnahmen, mindestens jedoch in Höhe der anlässlich der Lieferung veranschlagten Grundpauschale fällig (zuzüglich MwSt / EU).

Die Mindesttantieme für die Erstaufführung wird mit dem Kauf des Rollensatzes erhoben. Sie ist unabhängig davon zu zahlen, ob eine Aufführung tatsächlich zustande kommt. Auch für Wiederholungsaufführungen sind jeweils 10% der Bruttoeinnahmen zu entrichten, wenigstens aber die Mindesttantieme (zuzüglich MwSt / EU).

Diese Bestimmungen gelten auch für Generalproben vor über 50 Zuschauern, Wohltätigkeitsveranstaltungen und Aufführungen in geschlossenen Kreisen ohne Eintrittserhebung. Wiederholungsaufführungen bedürfen in jedem Fall unserer Genehmigung.

Die Aufführungsgenehmigung hat ein Jahr Gültigkeit. Danach ist sie beim Verlag neu zu erwerben und die Tantieme neu zu bezahlen.

Der Besteller erklärt sich bereit, entsprechend dem Urheberrechtsgesetz dem Verlag innerhalb eines halben Jahres nach Erwerb des Aufführungsrechts auf nachprüfbarer Weise Auskunft über Art, Anzahl und Ausmaß der Aufführungen, nicht stattgefundenen Aufführungen (Grund), Zuschauerplätze und erzielte Einnahmen zu geben.

Aufführungsmeldungen ohne nachprüfbare Belege gelten als nicht erfolgt.

Für unautorisierte Aufführungen gilt die Zahlung des fünffachen Gebührensatzes als vereinbart, zuzüglich aller Ermittlungs- und Durchsetzungskosten.

Jedwede Rechte gegenüber Berufsbühnen, Fernsehen, Hörfunk usw., sowie für audiovisuelle Aufzeichnung vorbehalten: ihre Übertragung bedarf gesonderter vertraglicher Regelung.

Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel: 30 Tage

Die Annahme der Sendung verpflichtet zur Einhaltung der vom Verlag festgesetzten Ladenpreise.

Zahlungen können nur bei Angabe der Bezugsrechnungsnummer und der Kundennummer verbucht werden.

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Besteller und Verlag nach dem Urheberrechtsgesetz regeln. Unautorisiertes Vervielfältigen, Ausschreiben, Verleihen oder Verkaufen der Rollenbücher verstößt gegen geltendes Recht.

Mit Annahme der Sendung werden vorstehende Bezugsbedingungen ausdrücklich anerkannt.